



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den internationalen ERASMUS MUNDUS Masterstudiengang
Research and Innovation in Higher Education (MSc)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.10.2025,
genehmigt vom Präsidium am 29.10.2025, veröffentlicht am 03.11.2025*

§ 1

Dauer und Aufbau des Studiums

- 1) ¹Der internationale ERASMUS MUNDUS Masterstudiengang Research and Innovation in Higher Education wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS-Punkte) in englischer Sprache angeboten.
- 2) Das Studium des internationalen ERASMUS MUNDUS Masterstudiengangs Research and Innovation in Higher Education sieht im 3. Semester zwei wählbare Spezialisierungen mit regionalem Fokus auf „Asien“ und „Europa“. Diese differenzieren sich weiter in folgende Themenbereiche aus:
 - a) „Asien“ (zu wählen 1 aus 2):
 - Spezialisierung an der Beijing Normal University, China
 - Spezialisierung am Thapar Institute of Engineering and Technology, India, und
 - b) „Europa“ (zu wählen 1 aus 5):
 - Spezialisierung „Research Management and Digital Transformation“, Tampere University, Finland,
 - Spezialisierung „Leadership and Management“, University of Applied Sciences Osnabrück, Germany,
 - Spezialisierung „Institutional Research“, Universität für Weiterbildung Krems, Austria,
 - Spezialisierung „Learning and Teaching“, die Eötvös Loránd University, Hungary,
 - Spezialisierung „Policy Analysis“, University of Aveiro, Portugal.

Die Studienabschlussarbeit (Master Thesis) kann an jeder der aufgeführten Partnerhochschulen angemeldet und absolviert werden.

Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung „Leadership and Management“ erhalten den akademischen Grad Master of Science (MSc) als gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) der Universität für Weiterbildung Krems und der Hochschule Osnabrück.

- 3) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ als Joint Degree der Universität für Weiterbildung Krems und der Hochschule Osnabrück zu verleihen.

§ 3 Studienabschlussarbeit (Master Thesis)

¹Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 45 ECTS Punkte erworben hat. ²Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt fünf Monate.

§ 4 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 5 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2025/2026 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft. ²Der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 18.11.2019 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.